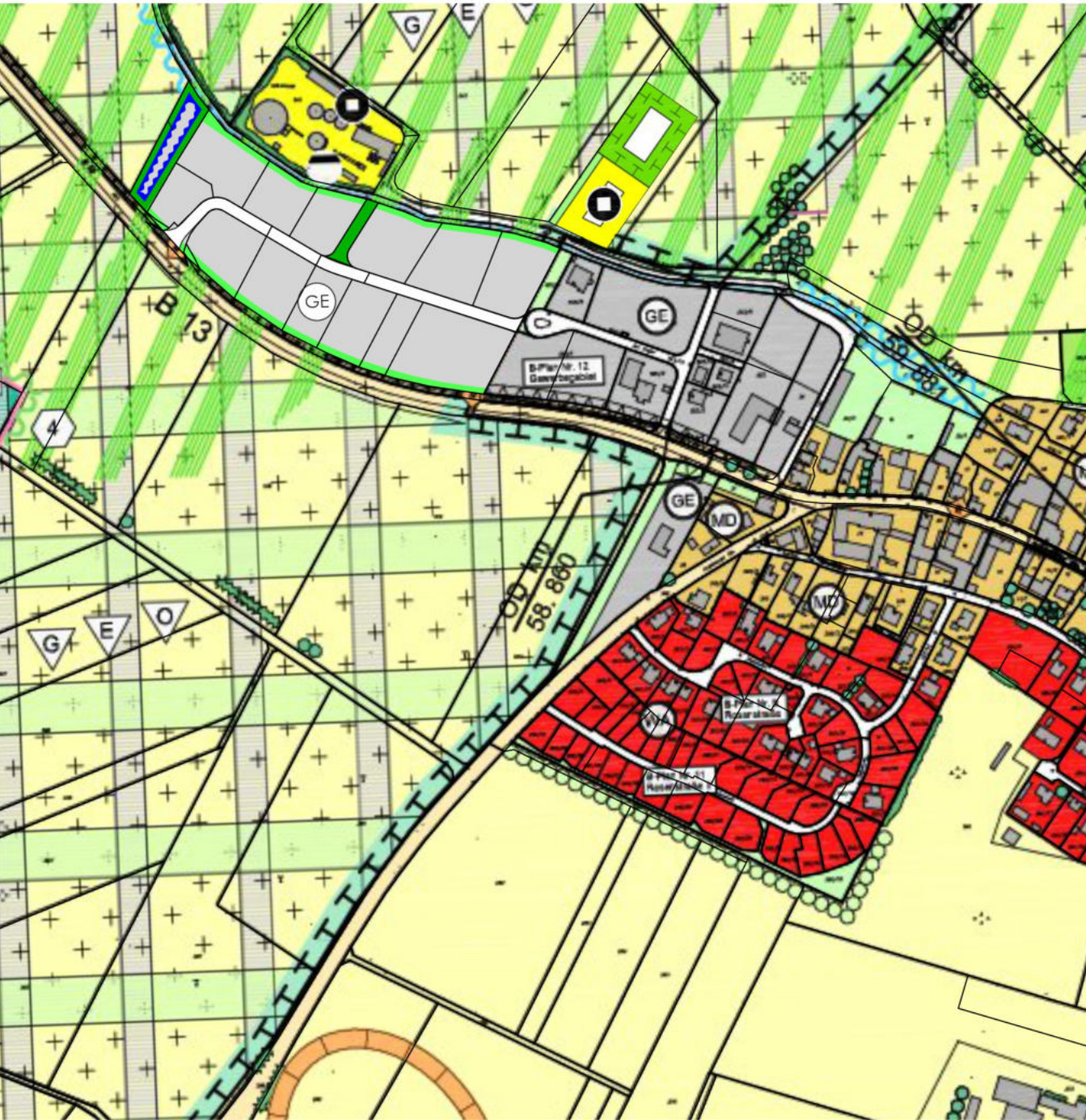
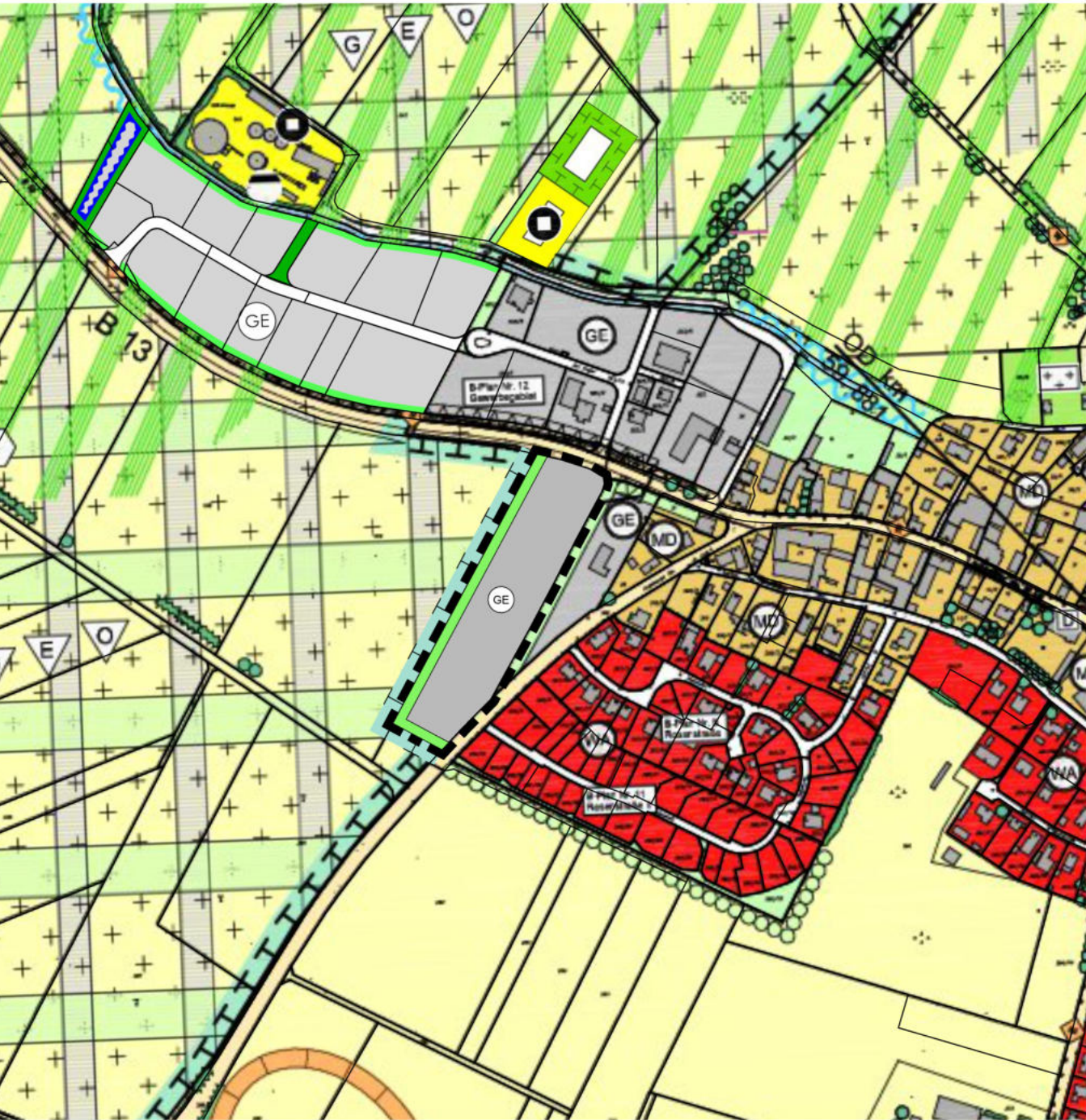


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

DARSTELLUNG DER 5. ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)		Ortsrandeingrünung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.12.2020 hat in der Zeit vom 03.02.2020 bis 03.03.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.12.2020 hat in der Zeit vom 03.02.2020 bis 03.03.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.2020 bis 20.11.2020 beteiligt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.09.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.2020 bis 20.11.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Pörnbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2020 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.12.2020 festgestellt. Pörnbach, den

.....
Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt. Pfaffenhofen an der Ilm, den

Siegel

Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt
Pörnbach, den

.....
Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Pörnbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Pörnbach, den

.....
Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

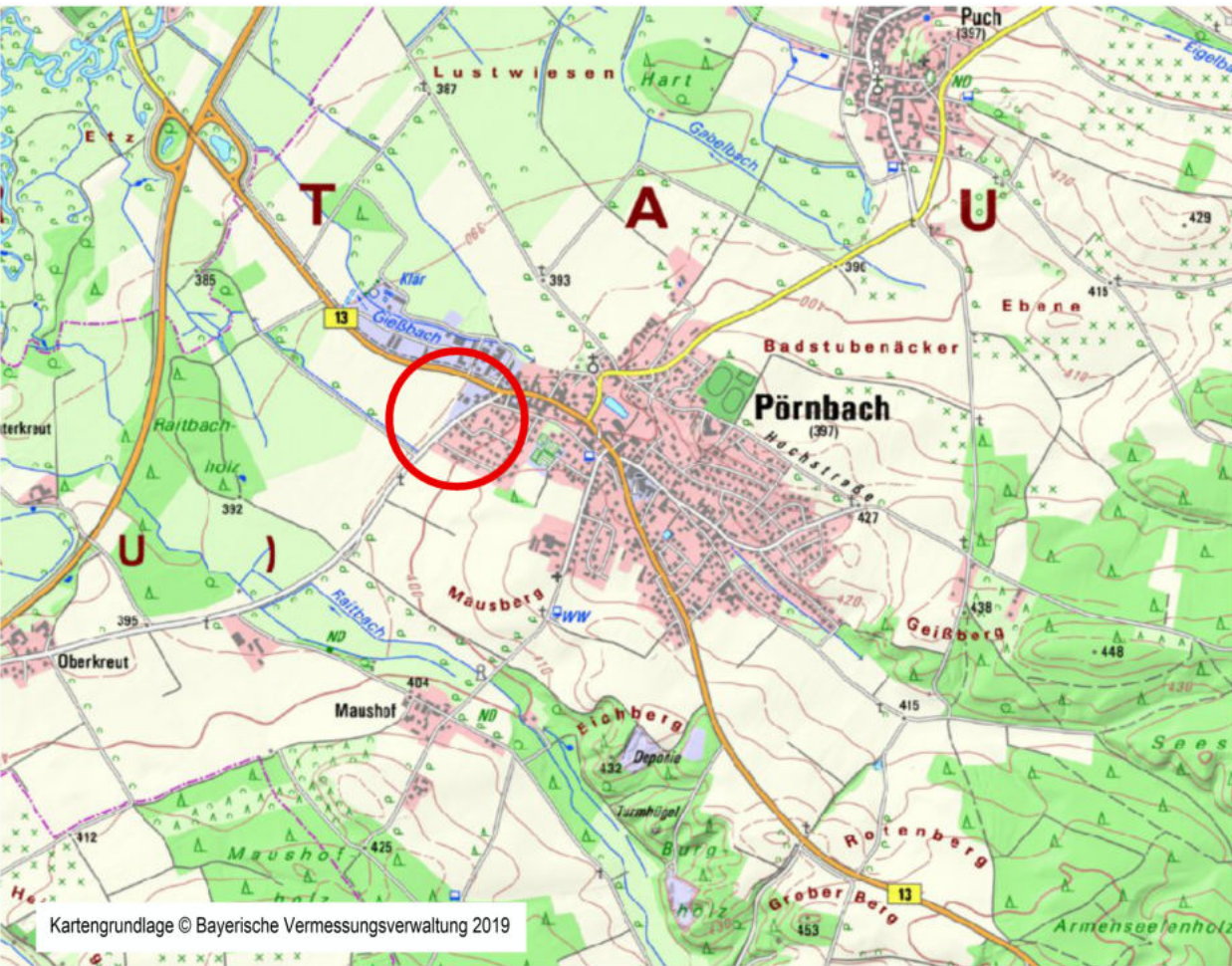
Siegel

GEMEINDE PÖRNBACH
LANDKREIS PFAFFENHOFEN AN DER ILM

5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN,
GEÄNDERT,
GEÄNDERT,
DEN 18.12.2019
DEN 22.09.2020
DEN 16.12.2020